
Vorsitz: Deutschland**1101. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 26. Mai 2016

Beginn: 10.05 Uhr

Unterbrechung: 13.10 Uhr

Wiederaufnahme: 15.20 Uhr

Schluss: 15.45 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter E. Pohl
C. Weil

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DER MINISTERIN FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN VON ESTLAND UND VORSITZENDEN DES MINISTERKOMITEES DES EUROPARATS, I. E. MARINA KALJURAND

Vorsitz, Ministerin für auswärtige Angelegenheiten von Estland und Vorsitzende des Ministerkomitees des Europarats (PC.DEL/746/16 OSCE+), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/726/16), Kasachstan (PC.DEL/747/16 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/703/16), Türkei (PC.DEL/712/16 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/692/16), Kanada (PC.DEL/763/16 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/723/16 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/756/16), Ukraine (PC.DEL/735/16 OSCE+), Georgien (PC.DEL/745/16 OSCE+), Armenien, Afghanistan (Kooperationspartner) (PC.DEL/753/16 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DES OSZE-ZENTRUMS IN ASCHGABAT**

Vorsitz, Leiter des OSZE-Zentrums in Aschgabat (PC.FR/16/16 OSCE+), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/728/16), Kasachstan (PC.DEL/749/16 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/705/16), Türkei (PC.DEL/720/16 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/693/16), Schweiz (PC.DEL/727/16 OSCE+), Afghanistan (Kooperationspartner) (PC.DEL/754/16 OSCE+), Turkmenistan

Punkt 3 der Tagesordnung: **BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS ÜBER OSZE-AKTIVITÄTEN ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG VON GEWALTTÄTIGEM EXTREMISMUS UND RADIKALISIERUNG, DIE ZU TERRORISMUS FÜHREN**

Vorsitz, Koordinator für Aktivitäten zur Befassung mit grenzüberschreitenden Bedrohungen (SEC.GAL/76/16 Restr.), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/730/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/694/16), Russische Föderation (PC.DEL/707/16), Türkei (PC.DEL/752/16 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/724/16 OSCE+), Norwegen (PC.DEL/755/16), Kanada (PC.DEL/764/16 OSCE+), Frankreich (Anhang) (PC.DEL/722/16), Kasachstan (PC.DEL/750/16 OSCE+), Armenien

Punkt 4 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE**

Vorsitz

Beschluss: Der Ständige Rat verabschiedete den Beschluss Nr. 1207 (PC.DEC/1207) über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und San Marino) (interpretative Erklärung, siehe Anlage 1 zum Beschluss),

Kanada (interpretative Erklärung, siehe Anlage 2 zum Beschluss), Vereinigte Staaten von Amerika (interpretative Erklärung, siehe Anlage 3 zum Beschluss), Türkei (interpretative Erklärung, siehe Anlage 4 zum Beschluss), Russische Föderation (interpretative Erklärung, siehe Anlage 5 zum Beschluss), Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage 6 zum Beschluss)

Punkt 5 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz (auch im Namen Frankreichs)

- (a) *Freilassung von N. Sawtschenko aus der Haft in der Russischen Föderation:* Ukraine (PC.DEL/700/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/695/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/742/16), Kanada (PC.DEL/766/16 OSCE+), Russische Föderation, Schweiz (PC.DEL/731/16 OSCE+)
- (b) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und illegale Besetzung der Krim:* Ukraine (PC.DEL/702/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/732/16/Rev.1), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/696/16), Türkei (PC.DEL/714/16 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/729/16 OSCE+), Kanada
- (c) *Die Lage in der Ukraine und die Notwendigkeit, die Minsker Vereinbarungen umzusetzen:* Russische Föderation (PC.DEL/706/16), Ukraine, Vereinigte Staaten von Amerika
- (d) *Ausländische terroristische Kämpfer aus der Russischen Föderation in der Ostukraine:* Ukraine (PC.DEL/737/16 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/708/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/740/16), Norwegen
- (e) *Internationaler Tag der Familie am 15. Mai:* Belarus (PC.DEL/760/16 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/709/16), Norwegen, Heiliger Stuhl
- (f) *Verbot russischer Medien in Lettland:* Russische Föderation (PC.DEL/711/16), Lettland (PC.DEL/762/16 OSCE+)
- (g) *Schutz unbegleiteter Kindermigranten in der Europäischen Union:* Niederlande – Europäische Union (PC.DEL/733/16), Russische Föderation (PC.DEL/713/16)

- (h) *Die Todesstrafe in Belarus*: Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/734/16), Belarus
- (i) *Versammlungsfreiheit in Kasachstan*: Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Island) (PC.DEL/736/16), Vereinigte Staaten Amerika (PC.DEL/697/16 OSCE+), Kanada (auch im Namen von Norwegen und der Schweiz), Kasachstan (PC.DEL/748/16 OSCE+)
- (j) *Der Fall A. Awakjan und seines Rechtsanwalts O. Kobilow in Usbekistan*: Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/738/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/719/16/Rev.1), Usbekistan
- (k) *Referendum zu Verfassungsänderungen in Tadschikistan*: Tadschikistan (PC.DEL/699/16 OSCE+) (PC.DEL/701/16 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/715/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen) (PC.DEL/739/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/718/16)
- (l) *Verschiebung von Wahlen in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/721/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/741/16/Rev.1), Russische Föderation (PC.DEL/717/16), die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (PC.DEL/751/16 OSCE+)
- (m) *Freilassung von K. Ismayilova in Aserbaidshan*: Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und

Herzegowina; sowie mit den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen) (PC.DEL/743/16), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/710/16), Schweiz (PC.DEL/725/16 OSCE+), Kanada, Aserbaidschan (PC.DEL/698/16 OSCE+)

- (n) *Aufhebung der parlamentarischen Immunität in der Türkei*: Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Norwegen; sowie mit Armenien) (PC.DEL/744/16), Türkei (PC.DEL/716/16 OSCE+)

Punkt 6 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Pressemitteilung des Amtierenden Vorsitzenden vom 17. Mai 2016 zu dem Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst* (SEC.PR/387/16): Vorsitz (CIO.GAL/74/16)
- (b) *Eröffnung der vom OSZE-Vorsitz ausgerichteten Konferenz „Connectivity for Commerce and Investment“ am 18. und 19. Mai 2016 in Berlin durch den Amtierenden Vorsitzenden*: Vorsitz (CIO.GAL/74/16)
- (c) *Begrüßung der Freilassung von N. Sawtschenko durch den Amtierenden Vorsitzenden am 25. Mai 2016*: Vorsitz (CIO.GAL/74/16)
- (d) *Begrüßung der Freilassung von K. Ismayilowa durch den Amtierenden Vorsitzenden am 25. Mai 2016*: Vorsitz (CIO.GAL/74/16)
- (e) *Teilnahme des Sonderbeauftragten der deutschen Bundesregierung für den OSZE-Vorsitz 2016 am zweiten Vorbereitungstreffen des Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE am 19. und 20. Mai 2016 in Berlin*: Vorsitz (CIO.GAL/74/16)
- (f) *Besuch des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage am 12. Mai 2016 in Chişinău und Tiraspol*: Vorsitz (CIO.GAL/74/16)

Punkt 7 der Tagesordnung: BERICHT DES GENERALSEKRETÄRS

- (a) *Ankündigung eines optimierten Formats für den Bericht des Generalsekretärs*: Direktor des Büros des Generalsekretärs
- (b) *Teilnahme des Generalsekretärs an der zehnten Verteidigungs- und Sicherheitskonferenz in Georgien am 24. und 25. Mai 2016*: Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/79/16 OSCE+)

- (c) *Teilnahme des Generalsekretärs am Humanitären Weltgipfel in Istanbul am 23. und 24. Mai 2016:* Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/79/16 OSCE+)
- (d) *Besuch des Generalsekretärs vom 16. bis 20. Mai 2016 in New York und Washington, D.C.:* Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/79/16 OSCE+)
- (e) *Teilnahme des Direktors des Büros des Generalsekretärs an der Klausur der Mittelmeer-Kontaktgruppe am 24. Mai 2016 in Madrid:* Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/79/16 OSCE+), Österreich
- (f) *Zweites Vorbereitungstreffen des Wirtschafts- und Umweltforums der OSZE am 19. und 20. Mai 2016 in Berlin:* Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/79/16 OSCE+)
- (g) *Regionales Expertenseminar „Impact of corruption prevention measures at national and sectoral levels“ am 26. und 27. Mai 2016 in Issykköl (Kirgisistan):* Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/79/16 OSCE+)
- (h) *Treffen zum Start der OSZE-Plattform für Gender-Gleichstellung für Grenzsicherheit und -management am 17. und 18. Mai 2016 in Helsinki:* Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/79/16 OSCE+)
- (i) *Aufruf zur Nominierung von Bewerbern für Führungspositionen in den OSZE-Feldoperationen:* Direktor des Büros des Generalsekretärs (SEC.GAL/79/16 OSCE+)
- (j) *Bekanntgabe der Verteilung eines schriftlichen Berichts des Generalsekretärs (SEC.GAL/79/16 OSCE+):* Direktor des Büros des Generalsekretärs

Punkt 8 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Aktivitäten der informellen Arbeitsgruppe zur Frage der Migrations- und Flüchtlingsströme:* Schweiz
- (b) *Kommunalwahlen in Bosnien und Herzegowina am 2. Oktober 2016:* Bosnien und Herzegowina
- (c) *OSZE/Asien-Konferenz über die Stärkung der umfassenden Sicherheit am 6. und 7. Juni 2016 in Bangkok:* Serbien

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 2. Juni 2016, um 10.00 Uhr im Neuen Saal

1101. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1101, Punkt 3 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FRANKREICHS**

Herr Vorsitzender,

ich schließe mich der Erklärung der Europäischen Union an und möchte einige Bemerkungen in nationaler Eigenschaft anfügen.

Herr Vorsitzender,

Frankreich misst der Prävention von Radikalisierung als wirksames Mittel im Kampf gegen den Terrorismus allergrößte Bedeutung bei. Deshalb hat Frankreich schon im April 2014 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Terrornetzwerken und gewalttätiger Radikalisierung verabschiedet, in dessen Rahmen ein nationales Beratungszentrum für Radikalisierungsprävention eingerichtet wurde, das Angehörigen von radikalisierten Personen und ihnen Nahestehenden Beistand leistet. Das Zentrum betreibt insbesondere eine Telefon-Hotline zur Entgegennahme von Hinweisen auf radikalisierte Personen oder Personen, die dabei sind, sich zu radikalisieren.

Der Premierminister hat am 9. Mai den neuen Aktionsplan gegen Radikalisierung und Terrorismus vorgestellt, der das französische Instrumentarium von Gegenmaßnahmen erheblich verstärkt.

Der Plan sieht eine Verdoppelung der Kapazitäten für die Betreuung radikalisierter Personen oder von Personen, die dabei sind, sich zu radikalisieren, und ihrer Familien innerhalb von zwei Jahren vor. Heute erhalten 1 600 Jugendliche und 800 Familien auf freiwilliger Basis eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Begleitung durch Nachbetreuungsstellen der Präfekturen der Departements, in denen sie ihren Wohnsitz haben.

Frankreich hat sich zum Ziel gesetzt, bis Ende 2017 in jeder Region ein Reintegrations- und Bürgerschaftszentrum zu eröffnen. Ein erstes Zentrum zur Betreuung von Personen, die dabei sind, sich zu radikalisieren, soll noch in diesem Sommer eingerichtet werden. Später sollen dann Aufnahmezentren für radikalisierte Personen folgen, die sich auf Maßnahmen konzentrieren, die Personen, die unter gerichtlicher oder sozialpädagogischer Beobachtung stehen, den Ausstieg erleichtern, vor allem wenn sie aus Konfliktzonen zurückgekehrt sind.

Ein interministerieller Leitfaden für Radikalisierungsprävention mit 36 Merkblättern für die Präfekten und Richter, die die 95 Nachbetreuungsstellen gegen Radikalisierung auf Departement-Ebene leiten, beschreibt die Mittel zur Erfassung und Meldung, die Modalitäten der territorialen Koordination und Organisation und die verschiedenen Instrumente der psychologischen, erzieherischen, sozialen und beruflichen Begleitung.

Wie der Premierminister erklärte, werden Begegnungen und Propaganda im virtuellen Raum zu auslösenden oder beschleunigenden Faktoren des Radikalisierungsprozesses. So definiert der französische Aktionsplan drei Stoßrichtungen im Kampf gegen die dschihadistische Propaganda im Internet:

- Entwicklung von Selbstregulierungsmechanismen für das Internet, indem an das Verantwortungsbewusstsein der Internetnutzer appelliert wird
- Einführung von Cyber-Patrouillen, die entsprechende Seiten oder Netze aufspüren, registrieren und sperren
- Entwurf, Verbreitung oder Unterstützung von Gegenargumentation und Positivbeeinflussung unterschiedlicher Herkunft und aus verschiedenen Kanälen sowohl offizieller als auch unabhängiger Natur

Herr Vorsitzender,

ich möchte die heutige Diskussion auch zu einer Ankündigung nutzen: Am 14. Juni kommt die französische Produzentin und Präsidentin von CINETEVE, Fabienne Servan-Schreiber, nach Wien. Sie hat die Medienkampagne des französischen Innenministeriums gegen Radikalisierung und für Deradikalisierung produziert. Ihr Kommen, das im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und dem Vorsitzenden des Sicherheitsausschusses organisiert wurde, steht im Zusammenhang mit den Aktivitäten der OSZE im Bereich der Verhütung und Bekämpfung der Radikalisierung, die von Frankreich unterstützt werden. Sie wird bei dieser Gelegenheit die Videokampagne des Innenministeriums zeigen, die bereits in französischen und internationalen Medien lief. Sie kommt in Begleitung der Mutter eines jungen Mädchens, das sich vor vier Jahren nach Syrien aufgemacht hat, Valérie de Boisrolin, der Präsidentin der Vereinigung „Syrie Prévention Famille“. Ihre Lebensläufe schließe ich meiner Erklärung an.

Ich möchte allen Delegationen dringend nahelegen, sich diese Präsentation einer konkreten möglichen Maßnahme zur Verhütung und Bekämpfung der Radikalisierung anzusehen. Sie findet am 14. Juni um 9.30 Uhr im Rahmen der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum statt.

Frankreich möchte damit seine Erfahrung einbringen und die Zusammenarbeit bei einem wichtigen Thema verstärken, das sowohl die Teilnehmerstaaten als auch die Kooperationspartner betrifft, und damit auch andere ermutigen, es uns gleichzutun.

Wir müssen uns zahlreich um die beiden Rednerinnen versammeln, um unser Engagement für die Verhütung der Radikalisierung sowie unseren Wunsch, konkrete Maßnahmen zu setzen, zu beweisen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und wäre Ihnen verbunden, wenn Sie diese Erklärung dem Journal der Sitzung beifügen würden.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Ständiger Rat

PC.DEC/1207

26 May 2016

GERMAN

Original: ENGLISH

1101. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1101, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1207
VERLÄNGERUNG DES MANDATS DES
OSZE-PROJEKTKOORDINATORS IN DER UKRAINE

Der Ständige Rat –

bezugnehmend auf das Memorandum of Understanding zwischen der Regierung der Ukraine und der OSZE vom 13. Juli 1999 –

beschließt, das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine bis 31. Dezember 2016 zu verlängern.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Niederlande als EU-Vorsitzland erteilte dem Vertreter der Europäischen Union das Wort, der die folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Europäische Union unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, erstreckt.

Wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss. “

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und das Mitglied des europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen sowie die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

PC.DEC/1207
26 May 2016
Attachment 2

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rats Nr. 1207 möchte Kanada eine interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Kanada schließt sich dem Konsens zu diesem Beschluss des Ständigen Rates an und bekräftigt zugleich sein Bekenntnis zur Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, einschließlich der Krim. Wir stellen erneut fest, dass das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine für das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine im Sinne dieser Definition gilt.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen darum, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke.“

PC.DEC/1207
26 May 2016
Attachment 3

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten stellen fest, dass die Krim trotz der anhaltenden Besetzung und versuchten Annexion durch Russland nach wie vor ein fester und international anerkannter Bestandteil der Ukraine ist. Das Mandat des Projektkoordinators in der Ukraine erstreckt sich auf das gesamte Land Ukraine einschließlich der Krim.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung sowohl zum Beschluss als auch zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

PC.DEC/1207
26 May 2016
Attachment 4

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Türkei gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Die Türkei stellt erneut fest, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine erstreckt, einschließlich der Autonomen Republik Krim, die die Türkei nach wie vor als Teil der Ukraine betrachtet.

Ich ersuche um Aufnahme dieser interpretativen Erklärung als Anhang in das Journal des Tages und in den betreffenden Beschluss.

Danke.“

PC.DEC/1207
26 May 2016
Attachment 5

GERMAN
Original: RUSSIAN

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Wenn wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine anschließen, gehen wir davon aus, dass es den neuen politischen und rechtlichen Gegebenheiten in der Region entspricht, denen zufolge die Republik Krim und die Stadt föderalen Ranges Sewastopol fester Bestandteil Russlands sind. Demgemäß erstreckt sich die Tätigkeit des Koordinators, einschließlich der projektbezogenen, nicht auf diese Subjekte der Russischen Föderation.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem vom Ständigen Rat verabschiedeten Beschluss beizufügen und in das heutige Sitzungsjournal aufzunehmen.“

PC.DEC/1207
26 May 2016
Attachment 6

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa abgeben.

Die Autonome Republik Krim und die Stadt Sewastopol, die fester Bestandteil der Ukraine sind, wurden von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und völkerrechtlicher Normen widerrechtlich besetzt und annektiert. Die Souveränität und die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen werden von der Verfassung und der Gesetzgebung der Ukraine und völkerrechtlichen Normen garantiert. Die territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wurde in der Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen ‚Territoriale Unversehrtheit der Ukraine‘ vom 27. März 2014 bekräftigt.

Die Ukraine unterstreicht, dass sich das Mandat des OSZE-Projektkoordinators in der Ukraine auf das gesamte Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen einschließlich der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol erstreckt.“

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“